

 Für Depots mit Depotführung bei der **DWS Investment GmbH Frankfurt** (Depots mit Buchstaben „A“ oder „D“) verwenden Sie bitte **ausschließlich** das Serviceblatt der DWS Investment GmbH

DWS Investment S. A.
Boîte Postale 766
L-2017 Luxembourg

Depotinhaber

Name(n), Vorname(n)	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Fondsname/ WKN/ISIN	<input type="text"/>
Investmentfonds-Nr.:	<input type="text"/>

C/X (Bitte vollständig eintragen, z.B. 0124**C**123456701)

Rückgabeerklärung für offene Immobilienfonds nach KAGB bei der DWS Investment S.A.

(gültig nur für Anteile, die ab dem **22.07.2013** erworben wurden)

Hinweis: Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die Sie **vor dem 22.07.2013** erworben haben, fordern Sie bitte das entsprechende Serviceblatt an. Dieses finden Sie auch unter www.dws.de im Bereich Service & Downloads/Formularcenter.

Kündigung	Unwiderrufliche Rückgabeerklärung
	Ich erkläre/Wir erklären hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen an dem oben genannten Immobilienondervermögen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen . Bitte Zutreffendes ankreuzen. Sofern Option 2 angekreuzt wird, kann diese nur ausgeführt werden, sofern die gesetzlichen Fristen eingehalten werden. Andernfalls wird gemäß Option 1 die unwiderrufliche Rückgabeerklärung automatisch zum frühestmöglichen Zeitpunkt gültig.
	<input type="checkbox"/> zum frühestmöglichen Zeitpunkt <i>(Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der Termin, an dem für alle zu veräußernden Anteile die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Es erfolgt keine Aufteilung der Order in unterschiedliche Abwicklungstermine.)</i>
	ODER <input type="checkbox"/> zum <input type="text"/>
	und beauftrage <input type="checkbox"/> Auflösung und Verkauf aller Anteile
	ODER <input type="checkbox"/> Teilverkauf über <input type="text"/> EUR* / <input type="text"/> Anteile
	<small>* Bei einem Teilverkauf wird der angegebene Euro-Betrag auf Basis des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile umgerechnet.</small>

Bankverbindung	Hinweis: IBAN und BIC stehen in den Kontoauszügen.
	IBAN <input type="text"/>
	BIC <input type="text"/> Bank/Kreditinstitut <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Der Name des Kontoinhabers ist nicht identisch mit dem angegebenen Depotinhaber. Der Name lautet: <input type="text"/>

Im Fall einer Kündigung mit Auflösung wird die DWS Investment S.A. einen eventuell bestehenden Spar- oder Entnahmeplan mit sofortiger Wirkung löschen. Zukünftig anfallende Ausschüttungen werden auf meine Referenzbankverbindung überwiesen. Sollte der DWS Investment S.A. keine Referenzbankverbindung vorliegen, erfolgen die Überweisungen auf die in diesem Auftrag angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Anleger oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift 2. Anleger oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei minderjährigen Depotinhabern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitten wir dieses – unter Beifügung eines Nachweises – zu bestätigen. Vielen Dank. Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, leisten Sie bitte **niemandem** gegenüber eine Blanksignatur.

Preisveröffentlichungen über folgende Medien:

Internet (<http://www.dws.de>)
Reuters-Seiten DWS01 ff.

Preisverzeichnis / Konditionentableau:

Internet (<http://www.dws.de/konditionen>)

Hinweise zu Ihrem Serviceblatt und rechtliche Erläuterung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des § 255 Abs. 3 KAGB, ist die Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben. Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich.

Wird die unwiderrufliche Rückgabe über einen Euro-Betrag erteilt, rechnet die depotführende Stelle diesen Betrag auf Basis des letzten verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile um und gibt diese Anteile zum gewünschten Termin, frühestens jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Mindesthaltedauer an die Depotbank zurück. Die depotführende Stelle hat keinen Einfluss auf die Preisentwicklung der zurückgegebenen Anteile, die Ermittlung des Verkaufserlöses erfolgt auf Basis des von der Depotbank am Tag der Anteilsrückgabe ermittelten Rücknahmepreises. Somit kann es zu Über- bzw. Unterschreitungen des von Ihnen gewünschten Betrages kommen.

Soweit die Besonderen Vertragsbedingungen des Immobiliensondervermögens keine festen Rückgabetermine vorsehen, kann die Rückgabe während der Mindesthaltefrist frühestmöglich zu dem nach ihrem Ablauf folgenden Rückgabetag erklärt werden. Bei Rückgabeerklärungen ohne Angabe eines Rückgabetales werden die Anteile zum nächst möglichen Rückgabetermin nach Ablauf der Mindesthaltefrist unter Beachtung der Rückgabefrist zurückgegeben.

Erteilen Sie uns Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder und verwenden Sie bitte pro Investmentfonds ein separates Serviceblatt.

Vielen Dank.

DWS Investment S.A.